

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters  
der Stadt Schwelm am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	22.534
Wähler/innen	11.205
Ungültige Stimmen	265
Gültige Stimmen	10.940

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Langhard, Stephan 1967 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58332 Schwelm wahlen-gehen@stephan-langhard.de / -	4.578
2. Lenz, Heinz-Jürgen 1961 Christlich Demokratische Union Deutschlands, Bündnis 90/Grüne (CDU, GRÜNE)	58332 Schwelm lenz.cdu-schwelm@outlook.de / -	3.038
4. Beckmann, Philipp Josef 1983 Freie Demokratische Partei (FDP)	58332 Schwelm philipp.beckmann@rub.de / -	3.324

Der Wahlausschuss stellte fest,  
dass der/die Bewerber/in Langhard, Stephan (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4.578 Stimmen  
und der/die Bewerber/in Beckmann, Philipp Josef (Wahlvorschlag Nr. 4) mit 3.324 Stimmen  
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwelm, den 18.09.2020

Wahlleitung in Vertretung

gez. Ralf Schweinsberg